EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 20.04.2004
C(2004)1353fin

Betrifft: **Staatliche Beihilfe Nr. N 612/2003 – Deutschland (Sachsen)**

Beihilfe für ein großes Investitionsvorhaben der Sachsenmilch Anlagen Holding AG (SAHO) und der Sachsenmilch Investitions-GmbH (SMIG)
-Multisektoraler Regionalbeihilferahmen für große Investitionsvorhaben (1998)-

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Kommission teilt der Bundesrepublik Deutschland mit, dass sie nach Prüfung der zur vorerwähnten Beihilfe übermittelten Angaben beschlossen hat, keine Einwände gegen die beantragte Beihilfeintensität zu erheben.

1. VERFAHREN

Mit Schreiben vom 16. Dezember 2003, das am 22. Dezember 2003 eingetragen wurde, notifizierte Deutschland die geplante Beihilfeintensität für eine Großinvestition der Sachsenmilch Anlagen Holding AG (SAHO) und der Sachsenmilch Investitions-GmbH (SMIG), Leppersdorf, und kam so der im multisektoralen Regionalbeihilferahmen für große Investitionsvorhaben von 1998 („MSR“)[1] festgelegten Anmeldepflicht für große Einzelvorhaben nach. Die Kommission forderte mit Schreiben vom 28. Januar 2004 ergänzende Angaben an. Deutschland übermittelte die verlangten Auskünfte mit dem am 25. Februar 2004 registrierten Schreiben.

Die Kommission stellt fest, dass Deutschland im Jahr 2003 eine staatliche Beihilfe an die gleichen Beihilfeempfänger für Tätigkeiten, die unter Anhang I des EG Vertrags fallen, angemeldet hat. Die angemeldete Investitionsbeihilfe für Maschinen für die Produktion von Milchprodukten in Anhang I des EG Vertrags wurde als Beihilfe N 265/03 geprüft und mit der Kommissionsentscheidung C/2003/4104/2 vom 11. November 2003 genehmigt.

[1] ABl. C 107 vom 7.4.1998, S. 7.

Seiner Exzellenz Herrn Joschka Fischer
Bundesminister des Auswärtigen
Werderischer Markt 1
D – 11017 Berlin

2. BESCHREIBUNG DER BEIHILFE

2.1. Beihilfeempfänger

Die Beihilfe soll der Sachsenmilch Anlagen Holding AG (SAHO) und der Sachsenmilch Investitions-GmbH (SMIG), Leppersdorf, gewährt werden. Beide Unternehmen sind Tochtergesellschaften der Holding Theo Müller GmbH & Co. KG, die 2003 gegründet wurde.

2.2. Das Vorhaben

Das Investitionsvorhaben wird in Leppersdorf (Sachsen), einem Fördergebiet nach Artikel 87 Absatz 3 Buchstabe a) EG-Vertrag durchgeführt, in dem der regionale Beihilfehöchstsatz 28 % brutto für große Unternehmen beträgt.[2] Beginn des Investitionsvorhabens war der 10. März 2003 und als Abschlusstermin ist der 31. Dezember 2006 geplant.

Bei dem Vorhaben geht es um die Erweiterung eines bestehenden Werks zur Herstellung von Milchprodukten, insbesondere Joghurt, Frische-Desserts und Milchmischgetränke. Die volle Kapazität dürfte 2006 erreicht werden.

Die Projektkosten lassen sich wie folgt aufschlüsseln:

Posten	*Förderfähige Kosten in Mio. EUR*
Gebäude	[]*
Anlagen und Maschinen	[]
Immaterielle Vermögenswerte	[]
Gesamt	***127.7***

Die förderfähigen Investitionskosten belaufen sich auf insgesamt 127,7 Mio. EUR.

Wie aus der Notifizierung hervorgeht, wird das Projekt zur Schaffung von 144 direkten Dauerarbeitsplätzen beitragen. Außerdem wird erwartet, dass in der Förderregion selbst oder in angrenzenden Fördergebieten zwischen 103 und 106 indirekte Arbeitsplätze entstehen (auf NUTS-Ebene II).

2.3. Beihilfeintensität

Deutschland beantragt die Genehmigung einer Beihilfe mit einer Bruttointensität von bis zu 24,5 % der förderfähigen Kosten in Höhe von 127,7 Mio. EUR.

2.4 Beihilfemaßnahmen

Die geplante Beihilfeintensität soll mit dem folgenden Förderinstrument erreicht werden:

Eine Investitionszulage nach dem Investitionszulagengesetz 1999, das von der Kommission für die Herstellung oder den Erwerb von Wirtschaftsgütern genehmigt wurde, wenn beide

[2] Entscheidung der Kommission vom 2.4.2003 in der Beihilfesache N 641/2002 betreffend die deutsche Fördergebietskarte (ABl. C 186 vom 6.8.2003).

* Geschäftsgeheimnis

Vorgänge vor 2005 abgeschlossen werden und in Verbindung mit einem Erstinvestitionsvorhaben stehen.[3] Deutschland hat sich vorbehalten, eine etwaige Nachfolgeregelung des Investitionszulagengesetzes 1999 zur Förderung zu nutzen, falls und soweit eine solche Regelung von der Kommission genehmigt wird.

Deutschland hat bestätigt, dass die Bedingungen der genehmigten Fördergebietskarte und der vorgenannten Beihilferegelung eingehalten werden[4].

3. WÜRDIGUNG

3.1 Anmeldepflicht

Da die geplante Beihilfe den Schwellenwert von 50 Mio. EUR übersteigt, ist sie gemäß Ziff. 2.1 MSR (1998) anmeldepflichtig und die zulässige Beihilfehöchstintensität muss nach Maßgabe des MSR (1998) ermittelt werden.

3.2 Würdigung nach dem Multisektoralen Beihilfenrahmen (1998)

Die nach dem MSR (1998) zulässige Beihilfehöchstintensität für das Vorhaben ist anhand des zulässigen regionalen Förderhöchstsatzes zu ermitteln, der zum Zeitpunkt der Anmeldung für Regionalbeihilfen in dem betreffenden Fördergebiet gilt.

Für den Standort Leppersdorf, wo das neue Werk errichtet wird, liegt der regionale Beihilfehöchstsatz bei 28 % brutto für große Unternehmen.

Zur Berechnung der für das fragliche Vorhaben zulässigen Beihilfehöchstintensität ist dieser Förderhöchstsatz gemäß den Bestimmungen des MSR (1998) um verschiedene Werte zu berichtigen, die sich aus der Anwendung dreier Bewertungsfaktoren ergeben, nämlich dem Wettbewerbsfaktor (T), dem Faktor „Verhältnis Kapitaleinsatz-Arbeitsplätze“ (I) und dem Faktor „regionale Auswirkung“ (M).

Relevanter Markt und Wettbewerbsfaktor

Die Genehmigung von Beihilfen an Unternehmen in Wirtschaftszweigen mit struktureller Überkapazität birgt besondere Gefahren der Wettbewerbsverfälschung. Jede Kapazitätserweiterung, die nicht durch eine Kapazitätskürzung an anderer Stelle ausgeglichen wird, verschärft das Problem der strukturellen Überkapazität. Zur Ermittlung des Wettbewerbsfaktors muss die Kommission daher untersuchen, ob das geplante Vorhaben in einem Wirtschaftssektor oder Teilsektor durchgeführt wird, in dem eine strukturelle Überkapazität besteht.

Die relevanten Produkte Joghurt, Frische-Desserts und Milchmischgetränke sind der NACE-Klasse 15.51 „Molkereierzeugnisse“ zuzuordnen. Da die Herstellung von Joghurt, Frische-Desserts und Milchmischgetränken nur einen kleinen Teil dieser NACE-Klasse ausmacht, spiegelt die Kapazitätslage auf dieser aggregierten Stufe die Situation in diesem (Teil-)Sektor nur ungenügend wider. Daher vertritt die Kommission die Auffassung, dass die Kapazitätslage für die Würdigung des Wettbewerbsfaktors nicht herangezogen werden kann.

[3] Entscheidung der Kommission vom 9.12.1998 in der Beihilfesache N 702/1997 (SG(98) D/12428 vom 31.12.1998), vom 28.2.2001 in der Sache C 72/1998 (SG(2001) D/286551 vom 2.3.2001) und vom 10.12.2003 in der Sache N 336/2003 (SG(2003) D/233359 vom 11.12.2003).

[4] Alle von der Kommission genehmigten deutschen Beihilferegelungen enthalten eine Bestimmung, wonach mindestens 25 % der gesamten förderfähigen Kosten kein Beihilfeelement enthalten dürfen.

Fehlen ausreichende Angaben zur Kapazitätsauslastung, stützt sich die Kommission gemäß Ziff. 3.4 MSR (1998) auf die Angaben zum sichtbaren Verbrauch, um zu ermitteln, ob die Investition auf einem schrumpfenden Markt erfolgt. Als schrumpfend gilt ein Produktmarkt, wenn die mittlere Jahreszuwachsrate des sichtbaren Verbrauchs des fraglichen Produkts in den letzten fünf Jahren mehr als 10 % unter dem Jahresdurchschnitt des gesamten verarbeitenden Gewerbes im EWR liegt, es sei denn, es ist eine starke Aufwärtstendenz bei der relativen Zuwachsrate für die Nachfrage nach dem Produkt zu beobachten. Ein absolut schrumpfender Markt ist ein Markt, auf dem die mittlere Jahreszuwachsrate des sichtbaren Verbrauchs in den letzten fünf Jahren negativ ist. Da die Theo Müller GmbH & Co. KG die relevanten Produkte innerhalb des EWR mit niedrigen Transportkosten herstellt und handelt[5], ist der relevante geographische Markt für die folgende Analyse der EWR. Deutschland legte folgende Daten zum sichtbaren Verbrauch in den Segmenten Joghurt, Frische-Desserts und Milchmischgetränke im EWR in den Jahren 1997 – 2002 vor. Nach Angaben des unabhängigen Forschungsinstituts [] liegt die mittlere wertmäßige Jahreszuwachsrate für Joghurt, Frische-Desserts und Milchmischgetränke in den Jahren 1997 bis 2002 bei 9,38 %, 9,37 % bzw. 9,60 %.

Sichtbarer Verbrauch der verschiedenen Marktsegmente in den Jahren 1997 – 2000 (in Mio. EUR):

	1997	1998	1999	2000	2001	2002	**Mittlere Jahres-zuwachs-rate**
Marktsegment Joghurt	[]	[]	[]	[]	[]	[]	9,38%
Marktsegment Frische-Desserts	[]	[]	[]	[]	[]	[]	9,37%
Marktsegment Milchmisch-getränke	[]	[]	[]	[]	[]	[]	9,60%
Gesamte Marktsegmente	[]	[]	[]	[]	[]	[]	**9,40%**

In den Jahren 1997 bis 2002 betrug die mittlere wertmäßige Jahreszuwachsrate auf den Marktsegmenten Joghurt, Frische-Desserts und Milchmischgetränke 9,4 % und lag somit erheblich über der mittleren wertmäßigen Jahreszuwachsrate des gesamten verarbeitenden Gewerbes im EWR, die im selben Zeitraum 4,8 % (Schwellenwert 4,4 %) erreichte.

Schlussfolgerung: Unter Berücksichtigung der vorstehenden Überlegungen kommt die Kommission zu dem Schluss, dass der Markt für Joghurt, Frische-Desserts und Milchmischgetränke nicht als absolut oder relativ schrumpfend angesehen werden kann und der Wettbewerbsfaktor gemäß Ziff. 3.10.1. (iv) MSR (1998) mit 1,0 anzusetzen ist.

Faktor „Verhältnis Kapitaleinsatz – Arbeitskräfte“

Für sehr kapitalintensive Projekte sieht der multisektorale Beihilferahmen den Faktor „Verhältnis Kapitaleinsatz – Arbeitskräfte“ vor, durch den eine Anpassung der zulässigen Beihilfehöchstintensität zugunsten von Vorhaben angestrebt wird, die effektiv dazu beitragen, die Arbeitslosigkeit durch die Schaffung einer relativ höheren Zahl neuer Arbeitsplätze zu verringern.

Nach Angaben Deutschlands werden durch das Investitionsvorhaben 144 neue Dauerarbeitsplätze geschaffen, die sich wie folgt aufschlüsseln lassen:

Tätigkeitsfeld	Direkte Arbeitsplätze
Produktionsleitung	[]
Technische Leitung	[]
Instandhaltung der Anlagen	[]
Haustechnik	[]
Verfahrenstechnische Prozesse	[]
Abfüll- und Verpackungstechnik	[]
Qualitätsmanagement/ Labor	[]
Produktionsplanung	[]
Verwaltung (Personal, Buchhaltung, Verkauf, Controlling)	[]
Produktentwicklung	[]
EDV	[]
Warenannahme / Lager	[]
Verladung / Kommissionierung / Transport	[]
Gesamt	**144**

Die Schätzung der in Leppersdorf benötigten Arbeitsplätze stützt sich auf die Beschäftigungslage in der bereits bestehenden Produktionsstätte der Theo Müller GmbH & Co KG in Aretsried. Nach deutschen Angaben umfassen die 144 direkten Arbeitsplätze sechs Plätze für Auszubildende, die in der Anmeldung als zwei vollzeitäquivalente Arbeitsplätze berücksichtigt wurden. Da nach gängiger Entscheidungspraxis jeder Ausbildungsplatz als vollwertiger Arbeitsplatz zählt[6], berücksichtigt die Kommission die sechs Auszubildenden als Vollzeitkräfte, so dass sich insgesamt 148 direkte Arbeitsplätze ergeben.

6 Siehe Entscheidung der Kommission betreffend: staatliche Beihilfe N 93/2003, Deutschland (Thüringen) – Merck BioFab, ABl C 197 vom 21.8.2003; staatliche Beihilfe N 668/2002, Deutschland (Thüringen) – Adolf Jass Schwarza GmbH, ABl. C 154 vom 2.7.2003; staatliche Beihilfe 514/2002, Deutschland – Agrolinz Melamin Deutschland GmbH, ABl. C 58 vom 13.3.2003.

Förderfähige Investitionskosten in Höhe von 127,7 Mio. EUR und die Schaffung von 148 Arbeitsplätzen entsprechen einem Wert von 0,86 Mio. EUR je Arbeitsplatz. Gemäß Ziff. 3.10.2. MSR ist der Faktor „Verhältnis Kapitaleinsatz – Arbeitskräfte“ demnach mit 0,7 anzusetzen.

Faktor „regionale Auswirkung“

Mit dem Faktor „regionale Auswirkung“ wird der wirtschaftliche Nutzen einer neuen Investition für das Fördergebiet berücksichtigt. Die Schaffung von Arbeitsplätzen kann nach Ansicht der Kommission als Indikator für den Beitrag eines Investitionsvorhabens zur regionalen Entwicklung gelten. Kapitalintensive Investitionen können indirekt zur Schaffung von Arbeitsplätzen im eigentlichen oder einem angrenzenden Fördergebiet beitragen. Darunter zu verstehen sind jene Arbeitsplätze, die unmittelbar durch das Projekt oder bei Direktlieferanten und –abnehmern entstehen.

Laut Anmeldung wird das Projekt in folgenden Bereichen zur Schaffung indirekter Arbeitsplätze beitragen:

Tätigkeitsfeld	Indirekte Arbeitsplätze
Instandhaltung, Wartung und Pflege der Anlagen und Maschinen	[]
Betriebskantine	[]
Hersteller von Fruchtzusätzen	[]
Hersteller von Verpackungsstoffen	[]
Transporte für Auslieferung und Anlieferung von Produkten	[]
Reinigungstätigkeiten	[]
Milchsammlung	[]
Leiharbeitskräfte	[]
Wäscherei	[]
Entsorgungsunternehmen	[]
Tiefkühllager / -logistik	[]
Versandlager für Regionalprodukte	[]
Instandsetzung von Paletten	[]
Gesamt	**103-106**

Die Zahlen basieren weitgehend auf den Berechnungen der kontaktierten Firmen, die Absichtserklärungen zur Aufnahme von Geschäftsbeziehungen mit dem Beihilfeempfänger abgegeben haben.

Zweifel bestehen hinsichtlich der zwölf Arbeitsplätze, die bei Herstellern von Fruchtzubereitungen geschaffen werden. Zur Untermauerung der in diesem Bereich geschaffenen [] Arbeitsplätzen legte Deutschland eine Absichtserklärung vor. Anhand der ergänzenden Angaben konnte nur die Schaffung von [] Arbeitsplätzen, nicht aber der zusätzlichen 3 Arbeitsplätze nachgewiesen werden. Deshalb ist zweifelhaft, ob diese Arbeitsplätze berücksichtigt werden können, doch hat dies keinen Einfluss auf die Festsetzung des Faktors „regionale Auswirkung“: Sowohl eine Gesamtzahl von 103 als auch eine Gesamtzahl von 106 indirekt geschaffenen Arbeitsplätzen bewegen sich in der Spanne von 50 % bis 100 % der direkt geschaffenen Arbeitsplätze.

Daher kommt die Kommission zu dem Ergebnis, dass im Vergleich zu den 148 vom Beihilfeempfänger direkt geschaffenen Arbeitsplätzen eine mittlere Zunahme an indirekten Arbeitsplätzen besteht (50 – 100 %). Gemäß Ziff. 3.10.3(iii) MSR (1998) ist der Faktor „regionale Auswirkung“ daher mit 1,25 anzusetzen.

Höchstzulässige Beihilfe

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen und auf Grundlage der von Deutschland gemachten Angaben lautet die MSR-Formel zur Berechnung der Beihilfehöchstintensität für dieses Projekt: 28 % brutto x 1,0 x 0,7 x 1,25 = 24,5 % brutto.

Die geplante Beihilfeintensität von 24,5 % brutto der förderfähigen Investitionskosten, die Deutschland der Sachsenmilch Anlagen Holding AG (SAHO) und der Sachsenmilch Investitions-GmbH (SMIG) gewähren will, ist also mit der zulässigen Höchstintensität vereinbar, die auf Grundlage des MSR errechnet wurde.

3.3 Nachträgliche Kontrolle

Für jedes nach dem MSR genehmigte Beihilfevorhaben verlangt die Kommission, dass der Bescheid der zuständigen Behörde des Mitgliedstaates über die Gewährung der Beihilfe eine Klausel enthält, die die Rückzahlung der Beihilfe bei Nichteinhaltung der Bedingungen des Bescheids vorsieht. Alternativ soll die letzte große Tranche der Beihilfe erst ausgezahlt werden, nachdem sich die Kommission anhand der vom Beihilfeempfänger stammenden Angaben des Mitgliedstaates von der entscheidungskonformen Durchführung des Vorhabens vergewissert hat und innerhalb von 60 Arbeitstagen der Zahlung der letzten Tranche der Beihilfe zugestimmt oder keine Einwände erhoben hat.

Die Kommission stellt fest, dass Deutschland die Einhaltung der Bestimmungen von Ziff. 6.2 sichergestellt und angekündigt hat, dass die letzte Tranche von mindestens 10 % der Beihilfe erst ausgezahlt wird, wenn die o.g. Voraussetzungen erfüllt sind.

Des weiteren nimmt die Kommission zur Kenntnis, dass Deutschland seinen Berichtspflichten zur nachträglichen Kontrolle gemäß Ziff. 6.3 und 6.4 MSR nachkommen wird und der Kommission ein Exemplar des Bescheids über die Gewährung der Beihilfe sowie einen jährlichen Projektbericht und alle anderen Angaben und Unterlagen vorlegen wird, auf die in Ziff. 6.4 MSR verwiesen wird.

4. ENTSCHEIDUNG

Die Kommission stellt fest, dass die notifizierte Beihilfeintensität von bis zu 24,5 % brutto, die Deutschland der Sachsenmilch Anlagen Holding AG (SAHO) und der Sachsenmilch Investitions-GmbH (SMIG) gewähren will, die Voraussetzungen erfüllt, um als mit dem multisektoralen Regionalbeihilferahmen 1998 für große Investitionsvorhaben vereinbar angesehen zu werden.

Falls dieses Schreiben vertrauliche, nicht für die Öffentlichkeit bestimmte Angaben enthält, werden Sie gebeten, die Kommission hiervon innerhalb von 15 Arbeitstagen nach dessen Erhalt zu unterrichten. Ist bis dahin kein begründeter Antrag auf vertrauliche Behandlung eingegangen, wird dies als Einverständnis zur Veröffentlichung des gesamten Wortlautes des Schreibens in der verbindlichen Sprachfassung unter der Internet-Anschrift

http://europa.eu.int/comm/secretariat_general/sgb/state_aids/.

gewertet.

Ihr Antrag ist per Fax oder Einschreiben zu richten an:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Direktion Staatliche Beihilfen I
Kanzlei Staatliche Beihilfen
B-1049 Brüssel
Fax: +32 (0)2 296 12 42

Für die Kommission

Mario MONTI
Mitglied der Kommission